

**Anlage 1**  
(zu §§ 7 Abs. 2, 8, 11 Abs. 2)

**Ausbildungsplan**

für die Laufbahn des vermessungstechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen,  
Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2

Ausbildungs-		Ausbildungsstelle	Ausbildungsinhalt
Abschnitt <sup>1)</sup>	Dauer (Monate)		
I–VI		Allgemein für alle Ausbildungsstellen	<p>Um Führungs- und Managementtechniken in der Ausbildungsstellen Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen zu beherrschen, soll die Referendarin bzw. der Referendar die im folgenden aufgeführten Ausbildungsinhalte in jedem der Ausbildungsabschnitte anwenden. Die Vermittlung der theoretischen Grundkenntnisse soll in Form von Lehrgängen erfolgen.</p> <p>Managementaufgaben und -methoden, Organisation und Geschäftsbetrieb der Behörden, Kommunikation, Informations- und Bürotechnik, Personalführung und -leitung, Personalverwaltung, Zusammenarbeit mit Personalvertretungen, volks- und betriebswirtschaftliche Grundsätze, Öffentlichkeitsarbeit, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Qualitätssicherung.</p>
I	4 ½	Katasteramt	Entstehung, Einrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters, Verbindung mit dem Grundbuch, Liegenschaftsrecht; Verwendung des Liegenschaftskatasters nach den Zweckbestimmungen des Vermessungs- und Katastergesetzes; Bodenschätzung, Einrichtung und Führung des Grundbuches, Katastererneuerung.
	1	Bezirksregierung, Katasteramt oder Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Kostenwesen, Planung, Durchführung, Ausarbeitung und Kontrolle aller Kataster- und sonstigen Vermessungen unter Anwendung moderner Rechen- und Auswerteverfahren (Hardware, Software-Technologie), Anwendungen in den Bereichen Geoinformationssysteme /Landinformationssysteme, Zusammenarbeit mit anderen Behörden und politischen Gremien.
II	3	Flurbereinigungsbehörde	Geschichtliche Entwicklung der Flurbereinigung; Agrarrecht einschließlich ländlicher Siedlung; rechtliche, wirtschaftliche, ökologische und technische Grundlagen der Landentwicklung, insbesondere der Flurbereinigung und der Dorferneuerung; Maßnahmen zur Förderung der Landentwicklung, Kosten und Finanzierung; Neuordnungsverfahren im ländlichen Raum, Flurbereinigungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, der Landschaftspflege und der Dorferneuerung; Neugestaltungsgrundsätze,
	1	Obere Flurbereinigungsbehörde	Wertermittlung, Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Flurbereinigungsplan, Ausführung des Flurbereinigungsplanes, Rechtsbehelfsverfahren; Einsatz und Anwendung von neuen Technologien; Teilnahme an wesentlichen Arbeitsabschnitten und Terminen in Neuordnungsverfahren. Entwicklung, Leitung und Koordinierung größerer Projekte und fachübergreifender Planung im ländlichen Raum, Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ausbildungs-		Ausbildungsstelle	Ausbildungsinhalt
Abschnitt <sup>1)</sup>	Dauer (Monate)		
III	4 ½	Kommunales Vermessungs-, Liegenschafts- oder Planungsamt	Grundzüge der Raumordnung und Landesplanung; Städtebau: Arbeitsmethodik (Bestandsaufnahme, Analyse, Prognose), Bauleitplanung, Sicherung der Bauleitplanung, Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung, Bodenordnung, Enteignung, Erschließung, Ermittlung von Grundstückswerten, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Umweltplanung, Umweltschutz; sonstiges Bau- und Bodenrecht; Bauordnungswesen; kommunales Vermessungs- und Liegenschaftswesen. Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation der kommunalen Selbstverwaltung, Zusammenwirken der Behörden und politischen Gremien.
IV	2 ½	Bezirksregierung, Abteilung 7	Aufbau, Erneuerung und Erhaltung des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes, topographische Landesaufnahme, Photogrammetrie, topographische Landeskartographie einschl. der Laufendhaltung der amtlichen topographischen Kartenwerke, Fernerkundung, Reproduktionstechnik, Präzisionsvermessungen. Planung, Lenkung, Durchführung und Kontrolle von Fachaufgaben im Innen- und Außendienst, Anwendungen in den Bereichen Geoinformationssysteme/ Landinformationssysteme.
V	3	nach Wahl	Vertiefung in einem der Abschnitte I, II, III oder IV als Projektmanagement zur Entwicklung von Modellen.
VI <sup>2)</sup>	4 ½	Bezirksregierung	Allgemeine Landesverwaltung, Fachaufsicht über die Katasterämter, Berufsrecht und Aufsicht über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, Beschwerde- und Widerspruchsverfahren, sonstige Aufgaben des Kataster- und Vermessungswesens, Verwaltungsrecht, Recht der Angehörigen des öffentlichen Dienstes; Aufgaben, Organisation und Zusammenwirken der Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen, Geschäftsbetrieb und Bürotechnik der Mittelbehörde, Kontrolle im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht, Begriffe und Grundsätze der Ablauforganisation, Projektmanagement.  Häusliche Prüfungsarbeit (6 Wochen)
24			

<sup>1)</sup> Die Reihenfolge der Abschnitte II, III und IV kann vertauscht, die Abschnitte I, II und V können geteilt werden.

<sup>2)</sup> Für die Ausbildung im Abschnitt VI ist das Dezernat Landesvermessung und Liegenschaftskataster federführend. Soweit es die Ausbildung erfordert, kann die Referendarin oder der Referendar auch anderen Dezernaten zugewiesen werden.